

Wir begrüßen Dich herzlich bei der DJK Schondra und danken Dir für Deinen Besuch. Wir werden uns bemühen, Dir den Aufenthalt in unserem Fitnessraum so angenehm wie möglich zu gestalten. Die nachfolgende Hausordnung soll sicherstellen, dass der gepflegte Charakter unseres Fitnessraumes im Interesse aller Mitglieder erhalten bleibt. Wir empfehlen vor Aufnahme des Trainings eine sportmedizinische Untersuchung durchführen zu lassen. Sporttauglichkeit ist für die Benutzung der Geräte notwendige Voraussetzung.

1. Wertsachen

Die DJK Schondra übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen wie beispielsweise Geld, Schmuck und Kleidung. Die bereitgestellten Spinde können zum Verschluss von Wertsachen genutzt werden. Diese dienen jedoch nicht der dem dauerhaften Verschluss von privaten Gegenständen.

2. Fundsachen

Wir bitten Dich, Gegenstände, die im Fitnessraum der DJK Schondra gefunden wurden, der Vorstandschaft zu übergeben. Die Vorstandschaft ist berechtigt, diese Fundsache dem nachweislich Berechtigten zu übergeben.

3. Verhalten beim Training

Die Mitglieder sind an die Weisungen der Mitarbeiter der DJK Schondra gebunden. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte sowie Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit, Erholung und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher weder gestört noch belästigt werden. In alkoholisiertem Zustand sowie unter Einfluss von Drogen bzw. Medikamenten ist das Trainieren strikt verboten. Aus hygienischen Gründen ist beim Training ein **Handtuch** als Unterlage auf allen Geräten und Matten zu verwenden. Die Herzkreislaufgeräte sind nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Wir bitten Dich, die Kraftgeräte in den Trainingspausen auch anderen Trainierenden zu überlassen, Gewichte und Hantelscheiben nach Gebrauch wieder aufzuräumen bzw. abzunehmen und auf die Halterungen zurückzuhängen.

4. Bekleidung

Es ist nur erlaubt, in ordentlicher Sportbekleidung zu trainieren. Zum Training sind saubere, feste Sportschuhe mitzubringen, die nicht bereits als Straßenschuhe verwendet wurden. Flip Flops oder ähnliche sind aus Sicherheitsgründen im Trainingsbereich nicht erlaubt.

5. Glasbehälter

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Trainingsbereich sowie in der Dusche und Umkleidekabine keine Glasflaschen verwendet werden. Glasflaschen sind lediglich im Aufenthaltsraum/ Vorraum gestattet.

6. Sachbeschädigung

Sachbeschädigungen innerhalb und um das Gebäude werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu melden.

7. Duschen/ Umkleieraum (Unisex)

Den Nassbereich bitte nur mit Badeschuhen betreten. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist die Körperrasur unter den Duschen und im Umkleieraum nicht gestattet. Der Umkleieraum soll nach dem Duschen nur abgetrocknet betreten werden. Vorhandene Abzieher sind in der Dusche zu nutzen.

8. Rauchen

Rauchen ist innerhalb der Räumlichkeiten der DJK Schondra nicht gestattet.

9. Medikamente / Arzneimittel

Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlich und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Steroide), in die Räume mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen.

10. Außenbereich / Parkplatz

Die Parkplätze stehen Mitgliedern während des Trainings zur Verfügung. Auf dem gesamten Parkplatz gelten die Regeln der StVO. Beim Benutzen der Infrastruktur wird bei Unfällen jegliche Haftung gegenüber der DJK Schondra abgelehnt. Die Parkplätze, sowie der Zugangsbereich/ Treppe unterliegen nur einem eingeschränkten winterlichen Räumdienst. Mit Glatteis ist hier in den Wintermonaten zu rechnen.

11. Wichtiger Zusatz

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Versicherungsschutzes der Außenbereich sowie der Eingangsbereich mit einer Kamera überwacht werden.

Da wir stets bemüht sind, Deinen Ansprüchen gerecht zu werden, bitten wir Dich Kritik und Anregungen an die Vorstandschaft weiter zu geben. Änderungen der Hausordnung behält sich die Vorstandschaft vor und werden per Aushang rechtzeitig den Mitgliedern mitgeteilt.

1. Nutzungsumfang

Der/die Vertragspartner/in ist ab Vertragsbeginn berechtigt, den Fitnessraum der DJK Schondra zu nutzen. Der Zutritt ist bei einem Alter von unter 16 Jahren nicht erlaubt. Eine Mitgliedschaft ist ab einem Alter von 16 Jahren möglich. Mit der Anmeldung besteht lediglich der Anspruch auf eine einmalige Einweisung in die bestehenden Fitnessgeräte. Eine umfangreiche Betreuung sowie Trainingsplangestaltung wird nicht sichergestellt. Der Zutritt wird mittels eines Fingerabdruckes, 24 Stunden 7 Tage die Woche, sichergestellt. Dieser muss zu Beginn des Vertragsabschlusses abgegeben werden. Mitglieder der Vorstandschaft, sowie befugtes Personal sind berechtigt, dem Kunden soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zum Fitnessraum mit einer Kamera überwacht.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Befindet sich das Mitglied mehr als zwei Monate im Rückstand, ist die DJK Schondra berechtigt, die Leistung einzustellen. Bei Rückstand von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig. Die DJK Schondra ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag jährlich um den Preissteigerungsindex anzupassen.

3. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende der im Vertrag genannten Mindestlaufzeit, von einem Jahr, kündbar. Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterschrift des Aufnahmeantrages und verlängert sich automatisch immer um ein weiteres Jahr. Jede Kündigung, auch die Kündigung aus wichtigem Grund, bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang bei der DJK Schondra an. Sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr. Im Verlängerungszeitraum beträgt die Kündigungsfrist für beide Seiten wiederum ein Monat zum Laufzeitende.

4. Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die DJK Schondra vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen.

5. Pflichten der Mitglieder

Anschriftenänderungen – bei Bankeinzug auch Kontoänderungen – sind der DJK Schondra unverzüglich mitzuteilen. Bankgebühren für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.

6. Haftungsausschlüsse

Die DJK Schondra übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände, Geld und andere Gegenstände. Das Trainieren und der Aufenthalt in der Anlage sind auf eigene Gefahr. Die DJK Schondra ist (soweit gesetzlich zulässig) von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Von gesundheitlichen Schäden, die mit einem fehlerhaften Training einhergehen, bestehen gegenüber der DJK Schondra keine Ansprüche. Jeder Trainierende übernimmt für sein Trainingsverhalten die eigene Verantwortung. Die DJK Schondra stellt lediglich den einwandfreien Zustand der Trainingsgeräte sicher. Sollten Rückfragen zur Benutzung der einzelnen Geräte entstehen so ist das Trainerteam umgehend zu kontaktieren und ein gemeinsamer Termin zu vereinbaren. Sollte es zu mehreren Einweisungen kommen so behält sich die DJK Schondra vor, entsprechende Einweisung dem Kunden in Rechnung zu stellen. Kindern ist der Aufenthalt auf der Trainingsfläche nicht erlaubt.

7. Nebenabreden / Teilnichtigkeiten

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

8. Rechtsnachfolge

Die Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag können von der DJK Schondra auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden.

9. Stilllegung / Ruhezeit

Bei länger andauernder Erkrankung/Verletzung (ab 8 Wochen) oder Schwangerschaft ruht der Vertrag auf Wunsch des Mitglieds für die Dauer der Verhinderung. Die Verhinderungsgründe müssen DJK Schondra unter Vorlage der entsprechenden Nachweise (z.B. ärztliches Attest) vor der Stilllegung mitgeteilt werden. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich dann automatisch um die Dauer der Ruhezeit. Während der Stilllegung des Vertrags ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten. Im Übrigen entbindet eine Erkrankung/Verletzung oder sonstige Nichtnutzung des Fitnessangebotes nicht von den Verpflichtungen des Vertrages.

10. Wichtige Zusätze

Es ist nicht gestattet Nichtmitgliedern des Fitnessraumes Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Dies geschieht lediglich im Rahmen eines gewünschten Probetrainings mit einem unserer Trainer. Bei Verstößen hält es sich die Vorstandschaft vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen und die noch offenen Monatsbeiträge bis Vertragsende einzuziehen. Umbaumaßnahmen werden mit einer Frist von 3 Wochen durch Aushang bekanntgegeben. Eine Beitragsrückerstattung, bei einer Schließungsdauer unter 5 Tagen, ist nicht möglich.